

Planungsbericht Verfassungsrevision

Bericht und Antrag Nr. 245 betreffend Planungsbericht Verfassungsrevision

Luzern, 19. Oktober 2011

Beilagen:

Anhang 1: Projektstruktur Verfassungsrevision und Strukturdiskussion

Anhang 2: Zeitplan

1. Einleitung: Rückblick Zusammenarbeit Kirchgemeinde Luzern und Kantonal- kirche Luzern

Nach dem Synodebeschluss zur Totalrevision der Kirchenverfassung (Mai 2009) wurde der Kantonalkirche durch das Postulat Kläy zusätzlich die Aufgabe erteilt, eine bessere Aufgabenabgrenzung zwischen ihren Aufgaben und denen der Kirchgemeinden zu finden. Parallel dazu führt die Kirchgemeinde Luzern einen Meinungsbildungsprozess Strukturen durch, in welchem Rahmen die Schaffung einer schlankeren, einfacheren und kostengünstigeren Organisation bis hin zur Schaffung einer komplett neuen Struktur geprüft und angegangen wird.

Da die Totalrevision der Kirchenverfassung und die Strukturdiskussion in der Kirchgemeinde Luzern nicht völlig losgelöst voneinander bearbeitet werden können, fanden mehrere Besprechungen zwischen dem Synodalrat und dem Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern statt. Am 22. August 2011 fand ein weiterer Workshop unter der Leitung der beiden Berater Niklaus Geisshüsler und Francesco Calzaferri statt. Anlässlich dieses Workshops fassten die beiden Exekutiven gemeinsam den Entschluss –im Sinne eines Gesamtprojektes – die beiden Prozesse aufeinander abzustimmen und gemeinsam zu planen bzw. zu erarbeiten. Hierfür wurden eine erste Projektstruktur (vgl. Anhang 1) und ein Zeitplan (vgl. Anhang 2) erstellt.

2. Stand: Gemeinsame Projektierung

An einer weiteren Sitzung der beiden Exekutiven (September 2011) wurden die personellen Besetzungen der Steuer- und Projektgruppen besprochen.

Funktion der Steuergruppe ist es, das Gesamtprojekt strategisch zu führen und somit das gemeinsame Erreichen der beiden Ziele (Verfassungsrevision und Strukturüberprüfung und -reform) zu gewährleisten. Deshalb wurde die Steuergruppe aus je einem Mitglied des Synodalrates, der Synode, des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Luzern und des Grossen Kirchenrates zusammengesetzt.

Der Projektleitung obliegt, im Gegensatz zur Steuergruppe, die operative Führung des Gesamtprojektes, d.h. die Koordination der verschiedenen Projekte und im Sinne eines Prozesscontrollings deren Überprüfung. Des Weiteren wird sie die Projektgruppen – wo nötig – direkt unterstützen.

Die Projektgruppen haben die Aufgabe, die jeweiligen Projektfelder inhaltlich auszuarbeiten. Die Gruppen setzen sich aus jeweils einem Projektgruppenleiter und 2-4 Mitgliedern zusammen. Bei der Zusammensetzung der Projektgruppen wurde neben dem Fachwissen soweit wie möglich auch die regionale Herkunft der Personen berücksichtigt.

In der Folge wurden die Anfragen zur Mitarbeit in den verschiedenen Gruppen gestartet und sind in Bearbeitung.

3. Weiteres Vorgehen

3.1. Projektgenehmigung durch die Synode und den Grossen Kirchenrat

Anlässlich der Synode vom 23. November 2011 und der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 12. Dezember 2011 wird den beiden Parlamenten der Planungsbericht Verfassungsrevision bzw. Meinungsbildungsprozess Strukturen vorgestellt. Der Synodalrat und der Kirchenvorstand beantragen jeweils, den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3.2. Konstituierung der Steuer- & Projektgruppen

Sobald der Planungsbericht durch die beiden Parlamente behandelt und die Personalanfragen abgeschlossen wurden, kann die Konstituierung der Steuergruppe definitiv stattfinden. In der Folge ist die Projektleitung zu ernennen und den verschiedenen Projektgruppen sind die Projektaufträge zu erteilen.

3.3. Gesprächssynode

Die ursprünglich geplante Gesprächssynode vom 17. März 2012 findet neu am 28. April 2012 im Lukas-Zentrum in Luzern statt. Es ist beabsichtigt, dass der Kreis der Teilnehmenden über die Synode hinaus (Kirchgemeindebehörden, kirchliche Mitarbeitende und weitere Interessierte) erweitert wird.

Ziel der Gesprächssynode ist das Vertiefen von Grundkenntnissen der Verfassungsstrukturen und – im Sinne eines erweiterten Mitwirkungsverfahrens – einzelne Themenfelder der Verfassung in Gruppen zu erörtern.

Innerhalb eines ersten Teils (Plenarveranstaltung) werden Fachexperten punktuell über die Verfassung und deren Aufgaben informieren. Ebenfalls sollen zentrale Fragestellungen im Plenum aufgegriffen werden.

In einem zweiten Teil sollen Ideen und konkrete Anliegen zu den einzelnen Projektgebieten (vgl. Anhang 1) gesammelt und ausgetauscht werden. Dies ermöglicht es den Projektgruppenleitern, weitere Aspekte zu erörtern und allfällige Lösungen innerhalb ihrer Verfassungsausarbeitung einfließen zu lassen.

3.4. Weitere Bemerkungen

Der weitere Zeitplan für die Verfassungsrevision und die Strukturdiskussion in der Kirchgemeinde Luzern ist aus dem Anhang 2 ersichtlich.

Mit der Entscheidung der beiden Exekutiven, die beiden Projekt stellenweise gemeinsam als Gesamtprojekt zu bearbeiten, befindet sich die Verfassungsrevision zurzeit auf einem Exkurs. Deshalb wird die Arbeitsgruppe „Verfassungsrevision“ vorderhand noch nicht eingesetzt. Es ist jedoch vorgesehen, dass diese im Verlauf des Verfassungsrevisionsprozesses den ersten Verfassungsentwurf z.Hd. des Synodalrates vorberät.

4. Kostenfolgen

Der Synodalrat und der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern vereinbarten anlässlich der Sitzung vom 22. August 2011, die Kosten für die gemeinsame Projektierung gemäss dem Kostenverteilungsschlüssel 1/3 Kantonalkirche und 2/3 Kirchgemeinde Luzern aufzuteilen. Die Kosten für das Teilprojekt „Austrittsverfahren“ (güterrechtliche Auseinandersetzung bei Austritt einer Teil-Kirchgemeinde) gehen vollumfänglich zu Lasten der Kirchgemeinde Luzern.

Eine erste Kostenschätzung für das Gesamtprojekt liegt vor. Die Gesamtkosten werden sich bis Ende 2013 voraussichtlich auf ca. CHF 400'000.- belaufen. Die Kosten für das Teilprojekt „Austrittsverfahren“ in Höhe von CHF 50'000.- gehen zu Lasten der Kirchgemeinde Luzern. Somit belaufen sich die voraussichtlichen Kosten der Kantonalkirche auf ca. CHF 115'000.-. Diese Kosten wurden im AFP 2012 – 2015 berücksichtigt. Es bleibt anzumerken, dass diese Kosten nicht mit den regulären Kosten für die Verfassungsrevision zu verwechseln sind.

5. Stellungnahme des Synodalrates

Der Synodalrat erachtet die Gesamtprojektierung (Verfassungsrevision und Strukturüberprüfung und -reform der Kirchgemeinde Luzern) als notwendig und zweckmässig. Einerseits müssen die meisten Projektfelder (vgl. Anhang 1) sowohl für die Verfassungsrevision als auch für die Strukturdiskussion bearbeitet und teilweise ganz neu erarbeitet werden. Andererseits sollten die beiden Projekte Hand in Hand von statten gehen. Des Weiteren können durch eine Gesamtprojektierung die Ressourcen gemeinsam genutzt und somit Kosten reduziert werden.

Der Synodalrat empfiehlt deshalb der Synode, den Planungsbericht Verfassungsrevision zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und somit dem weiteren Vorgehen – Gesamtprojektierung mit der Strukturdiskussion der Kirchgemeinde Luzern inkl. Kostenverteilungsschlüssel – zuzustimmen. Die Zustimmung zu den Kosten für die Kantonalkirche erfolgt gesondert, innerhalb des AFP 2012 – 2015.

6. Antrag des Synodalrates

Der Synodalrat ersucht die Synode, dem beigehefteten Beschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär